



Der Startschuss ist gefallen!

Erste Schritte zur GEG-Novellierung

Im September 2023 wurde das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet. Seine Vorgaben haben teilweise für hohe Verunsicherung bei Heizungsbesitzern gesorgt und so möglicherweise die ein oder andere Modernisierungsabsicht in die Zukunft verschoben.

Vor einigen Monaten wurde die Novellierung des Gesetzes angekündigt, dann folgte die erste Änderung – es wird künftig Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) heißen. Nun ist ein weiterer Schritt erfolgt: Am 24.02.2026 hat die Koalition ihre Eckpunkte für das neue Gesetz vorgelegt.

Interessante Kernbotschaften für Sie:

- Das alte „Heizungsgesetz“ wird durch eine Neuregelung ersetzt.
- Keine Betriebsverbote für bestimmte Heizungsarten.
- Die 65-Prozent-Regelung (65 % Anteil erneuerbarer Energien) für neu eingebaute Heizungen wird gestrichen.
- Der Eigentümer hat bei einem Heizungsaustausch wieder mehr Entscheidungsfreiheit über das künftige System – maßgeschneiderte Lösungen sind möglich!
- Gas- und Ölheizungen können weiterhin eingebaut werden.
- Einführung einer „Biotreppe“ für neu eingebaute Gas- und Ölheizungen: Die Nutzung von mindestens 10 % klimafreundlichem Brennstoffanteil ist ab 01.01.2029 verpflichtend und wird bis 2040 in drei Stufen gesteigert – für den klimafreundlichen Anteil muss der Verbraucher keine CO₂-Abgabe zahlen.
- Die Einbindung erneuerbarer Energien wird von der kommunalen Wärmeplanung entkoppelt.
- Zusätzlich werden Gas- und Heizöl-Anbieter - alle Unternehmen, die diese Produkte erstmals auf den Markt bringen (sogenannte Inverkehrbringer) – ab 2028 zum anteiligen Einsatz von klimafreundlichen Produkten verpflichtet. Diese „Grüingas-/Grünölquote“ beträgt bis zu 1 %.

Die Eckpunkte sollen das neue Gesetz technologieoffener, flexibler und praxistauglicher machen als das bisherige GEG. Gleichzeitig bleibt das Ziel des Gesetzes, den Wandel zu klimafreundlichen Heizsystemen zu unterstützen.



Wie geht es weiter?

Mit den Eckpunkten ist der Stein ins Rollen gebracht: Bis Ostern wird die Bundesregierung den darauf aufbauenden Gesetzentwurf im Kabinett beschließen und damit das Gesetzgebungsverfahren starten. In den weiteren Beratungen sind allerdings auch noch Veränderungen und Anpassungen möglich. Anschließend soll das neue Gesetz laut aktueller Planung noch vor dem 01.07.2026 in Kraft treten.

Wir verfolgen die Entwicklungen weiterhin aufmerksam und halten Sie informiert. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns einfach wie gewohnt an. Wir beraten Sie gern.

Unsere Energie für Sie - alles aus einer Hand!



Heizöl: Bewährte und unabhängige Wärmeversorgung – ob schwefelarmes Heizöl oder Premium-Qualität – Millionen Endverbraucher vertrauen darauf.



Holz & Holzpellets: Zukunftsfähige Energieträger aus nachwachsenden Rohstoffen für private und gewerbliche Anwendungen.



Schmierstoffe: Hochwertige Markenprodukte für jeden Einsatz – vom Pkw über Nutzfahrzeuge bis hin zur Industrie.



Flüssiggas (LPG): Sauber und flexibel heizen, arbeiten und fahren – ideal für Haushalt, Industrie und Gewerbe.



Kraftstoffe: Genormte Qualität für unterschiedliche Einsatzzwecke – vom Fuhrpark über die Baustelle bis hin zur Landwirtschaft.



AdBlue®: Moderne Technologie zur Einhaltung neuester Emissionsvorschriften für Diesel-Pkw, Lkw und andere Nutzfahrzeuge.



Neue Energien: Zukunftsorientierte Lösungen sind stark im Kommen – clevere Alternativen wie BioLPG sind bereits verfügbar.



Automatentankstellen: Rund um die Uhr bequem tanken – bargeldlos mit Böttcher Tankchip und stressfrei ohne Wartezeiten!

Hartmann-Energie GmbH

09741 - 756 | info@hartmann-brennstoffe.de